

# STADT NORDEN

## Sitzungsvorlage

Wahlperiode	<b>Beschluss-Nr:</b>	<b>Status</b>
2006 - 2011	<b>0502/2008/3.1</b>	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143V "Großer Krug" der Stadt Norden; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

**Beratungsfolge:**

27.03.2008 Bau- und Umweltausschuss  
 02.04.2008 Verwaltungsausschuss  
 15.04.2008 Rat der Stadt Norden

**Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:**

Herr 3.1 von Hardenberg

**Organisationseinheit:**

Stadtplanung und Bauaufsicht

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stellungnahme zu den in der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und in der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag dazu (s. Anlage 2) werden beschlossen.
2. Dem in der Anlage 3 beigefügten Durchführungsvertrag wird zugestimmt.
3. Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Beratung der Stellungnahmen aufgrund § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 12 BauGB und § 40 NGO den Vorhaben- und Erschließungsplan und vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 143V „Großer Krug“ mit Plandarstellung vom März 2008 als Satzung sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht vom 12.03.2008.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen Ja  Betrag: \_\_\_\_\_ €  
Nein

Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200 Ja  Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_  
zur Verfügung Nein  (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

Folgejahre Ja  (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)  
Nein

Folgekosten Ja  (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)  
Nein

Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt? Ja  (welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)  
Nein

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)  
Verbesserung der touristischen Infrastruktur

Andere Ziele:

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 07.12.2005 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 143V „Großer Krug“ beschlossen sowie in seiner Sitzung am 11.12.2007 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 143V beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt. Dies erfolgte parallel in der Zeit vom 14.01.2008 bis zum 15.02.2008. Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind nicht abgegeben worden. Die im Rahmen der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Planungsänderung geführt.

Allerdings sind Begründung und Umweltbericht um Aussagen zur FFH-Verträglichkeit und um Konkretisierungen der Kompensationsmaßnahmen hinsichtlich der Pflanzungsqualitäten und der Anpflanzungszeiten ergänzt worden.

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Norden kann somit erfolgen, und der vorhabenbezogene Bebauungsplan kann nach dem Erhalt der Genehmigung der im Parallelverfahren aufgestellten 65. Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Landkreis Aurich rechtskräftig werden.

### **Anlagen:**

1. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Begründung einschl. Umweltbericht sowie Fachgutachten
2. Abwägungsvorlage
3. Vorhabendurchführungsvertrag